

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 62 (1936)
Heft: 28

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

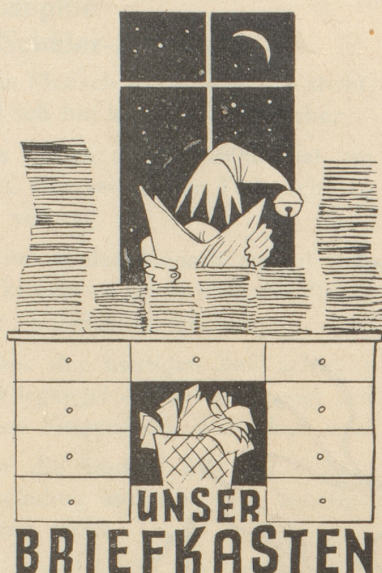
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Unerhörter Veräppelungs-Versuch

Lieber Spalter!

Nicht nur in Ceylon ist der Nebel-Spalter willkommen, sondern auch bei uns oben in Cademario! Oft in zweifacher Hinsicht sogar! Aber jetzt haben wir wieder Fernsicht, und weil der Nebelspalter die einzige Zeitung ist, die ich hier oben (auch mit Erlaubnis meiner Frau!) kaufe und lese, liess ich mir gestern durch den Post-auto-Chauffeur die neueste Nummer extra in Lugano kaufen und heraufbringen. (Dem braven Mann musste ich für die Gefälligkeit ein Glas Traubensaft spenden, sodass mich die Nummer einschliesslich Trinkgeld auf Fr. 1.10 zu stehen kam. Dies nur so nebenbei bemerkt!) Nun lese ich wieder von der chronischen Unleserlichkeit von Beau's Schrift! Das wächst einem ja nun wirklich bald zum Halse heraus! Stimmt's oder stimmt's nicht? Ist's etwa nur ein Bluff? Ich glaube nämlich auch nicht mehr an die Existenz des Cognac-Fonds, obwohl doch schon ganz beträchtliche Zuwendungen aus dem Leserkreis eingegangen sein müssen. Warum wird denn keine Rechenschaft über die Verwendung dieser Gelder abgelegt? (Damit die Leser nicht wissen, wieviel Cognac der Beau zu trinken vermag. — Der Setzer.)

Nun aber zur Hauptsache: Ich bin nämlich Sammler unleserlicher Schriftstücke berühmter Männer. (Jedermann hat ja bekanntlich seine Eigenheiten!) Besitze also z. B. echte Briefe von Gottfried Keller, General Dufour, Napoleon usw., deren Inhalt bis dato noch kein Mensch auch nur annähernd zu enträtseln vermochte. Also lieber Beau, sende mir einmal ein

Schriftstück von Deiner Hand und ich will sehen, ob es würdig ist, in meine sonderliche Sammlung eingereiht zu werden. — Musst keine Angst haben, dass ich Deine Schriftzüge graphologisch analysieren lasse! Mit besten Ferien-Grüssen Dein Wemü.

Der Mann will mich veräppeln, aber an ihm nagt der blasse Neid. Seine eigene Schrift ist trotz verzweifelter Bemühungen, und trotzdem er wahrscheinlich einen rostigen Nagel als Schreibgerät benutzt, mit meiner, vom Setzer fachmännisch als «mongolische Rohköstlerschrift» diagnostizierten Kalligraphie nicht zu vergleichen. In seinen ehrgeizigen Ambitionen also zurückgesetzt, versucht nun der listige Odysseus, mich mit Napoleon und andern berühmten Leuten völlig knock out zu schlagen. Aber das gilt nicht. Laut internationalen Verträgen ist es verboten, mit Kanonen auf Spatzen zu schiessen, und wenn nötig appelliere ich an den Völkerbund! Mit dieser furchtbaren Drohung schliesse ich die Debatte über Beau's Schrift — und was den Cognacfond betrifft, so ist ihm diese Quelle des Trostes angesichts solch zermürbenden Taktiken wohl zu gönnen.

Bitte nicht staunen

In Ihrer Nummer 24 hatten Sie ein Kreuzworträtsel mit Preis publiziert. Ich habe dasselbe meiner Ansicht nach richtig gelöst und an Ihre Adresse per Postkarte gesandt wie vorgeschrieben; bin deshalb sehr erstaunt, dass ich noch keine Nachricht erhielt. Seit Jahren kaufe nun den Nebelspalter und freue mich jede Woche sehr darauf. Wollen Sie nun bitte die Güte haben und mir mitteilen, ob ich das Kreuzworträtsel richtig gelöst habe, oder habe ich mich geirrt?

Also in der angenehmen Erwartung Ihrer geschätzten Nachricht, zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung.

E. S.

Leicht erschüttet teile ich Ihnen mit, dass ich natürlich nicht jedem von den 800 bis 1000 Nobelpreisanwärtern persönlich zu ihrer richtigen Lösung gratulieren kann. Die sechs Gewinner werden jeweils in der übernächsten Nummer genannt. Die Adressen der übrigen werden an das Nobelpreiskomitee in Stockholm weitergeleitet. Mehr können wir nicht tun!

Bestrafte Gutmütigkeit

Lieber Spalter!

In Zürich dürfen die Molkereihandlungen am Sonntag eine gewisse Zeit Milch und Rahm verkaufen, aber ja nichts anderes. In die in meiner Nähe befindlichen Molkerei kommt nun eines Sonntags ein Herr in Zivil und wünscht sich eine Schokolade. Der Ladeninhaber will ihm diesen Wunsch nicht abschlagen und verkauft ihm die Süßigkeit. Aber, o weh! dieser sonntäglich angezogene Mann war ein Geheimpolizist, und der Geschäftsmann muss nun eine ziemliche Busse zahlen. P.B.

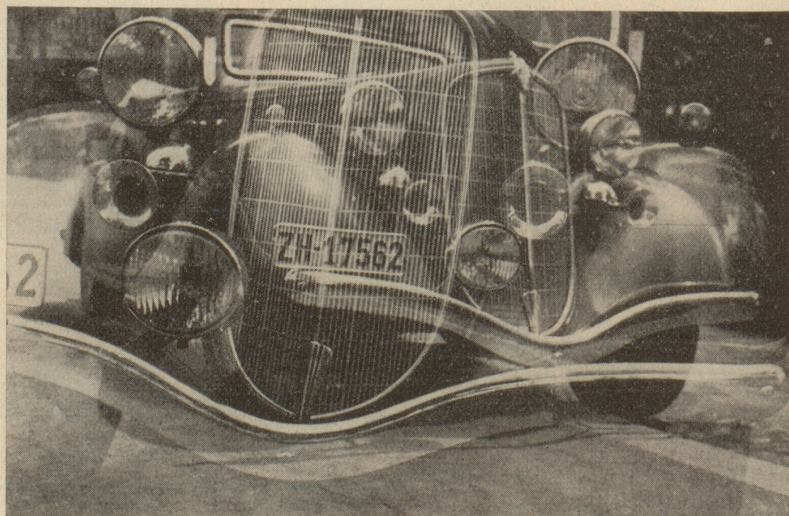
Zur allgemeinen Aufklärung sei betont, dass hier nicht etwa von amtlicher Seite versucht wird, die 330,000 Franken Polizeibussen für 1936 (zum voraus 30,000 mehr als 1935) herinzubringen. Dieser Gedanke liegt jedem fern, denn es wäre eine trostlose Gemeinheit, den Bürger mit freundlichem Appell an seine Gutmütigkeit über die gesetzliche Grenze zu locken, um ihm dann (Zweck der schauspielerischen Leistung) die Busse abzunehmen. So ein Gedanke kommt schon deshalb nicht in Frage, weil die Polizei jede Anstiftung zur Gesetzesübertretung bestraft, und sich folglich nicht selber zur Anstiftung hergeben kann. Es handelt sich vielmehr hier lediglich um eine verschärfte Kontrolle und das zärtliche Girren um eine Schokolade dient nicht der Anstiftung, sondern der ernsten und vielseitigen Prüfung des Bürgers in seiner Paragaphentreue. Ferner hat die Aktion den pädagogischen Zweck, die angeborene Gutmütigkeit des Schweizers heilsam zu bekämpfen, denn es ist immer noch gescheiter, sein überflüssiges Geld wandere in den Staatssäckel, als ins Ausland. Anstatt sich zu beschweren, sollten jeden Samstag ganze Völkerstämme auf die Polizeidirektion wandern, um den besorgten Behörden dankbar die Hand zu küssen. Aber das Volk ist undankbar. 's ist ein Jammer.

Sexuelle Schwächezustände

sicher behoben durch

Strauss-Perlen

Generaldepot: Straussapotheke, Zürich
beim Hauptbahnhof, Löwenstrasse 59



Lieber Nebelspalter,
ich habe den ersten Beimischungsversuch gemacht.

Theo Beeli

